

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



**Version 3.0 mit Gültigkeit  
ab 19. August 2021**

## 1 Geltungsbereich

Die PEAX AG («**PEAX**») ist ein Technologieunternehmen und betreibt eine webbasierte Plattform, die den digitalen Empfang und die intelligente Ablage von Post und anderen Dokumenten sowie weitere Funktionalitäten in diesem Zusammenhang ermöglicht (nachfolgend «**Portal**»).

Die vorliegenden AGB zusammen mit den Bestimmungen zu den weiteren Funktionalitäten (sofern benutzt) sowie den in diesen AGB aufgeführten Erklärungen (z.B. die Datenschutzerklärung) bilden den durch Eröffnung eines Accounts auf dem Portal entstehenden Vertrages «**Vertrag**» zwischen der natürlichen Person (nachfolgend «**User**») bzw. des Inhabers eines Business Accounts (nachfolgend «**Organisationen**», beide «**Accountinhaber**») und der PEAX. Anders lautende Vertragsbedingungen des Accountinhabers, namentlich auch solche, welche der Accountinhaber zusammen mit der Vertragsannahme für anwendbar erklärt, werden nicht Vertragsbestandteil.

Die natürliche Person, welche für eine Organisation einen Business Account registriert, gewährleistet, dass sie berechtigt ist, im Auftrag der Organisation den vorliegenden Vertrag abzuschliessen. Überdies stimmt die natürliche Person ebenfalls den Bedingungen dieses Vertrages zu. Gleiches gilt für die natürlichen Personen, die als User unter dem Business Account der Organisation das Portal nutzen (jede natürliche Person, die unter einer Organisation auf das Portal zugreift, nachfolgend «**verbundener User**»).

Die vorliegenden AGB regeln das Grundangebot des Portals. Weitere im Zusammenhang mit dem Portal angebotene Funktionalitäten unterstehen zusätzlichen Bestimmungen, die bei der Nutzung einen integrierenden Vertragsbestandteil des Vertrages zwischen dem Accountinhaber und der PEAX bilden.

<sup>1</sup> Die vorliegenden AGB verwenden zur Vereinfachung der Lesbarkeit in der Regel die männliche Bezeichnung. Weibliche Personen sind damit aber selbstverständlich ebenfalls gemeint.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Das PEAX Portal

Zum Grundangebot des Portals gehört ein digitaler Briefkasten mit der Möglichkeit für Accountinhaber, verschiedene Typen von Dokumenten über verschiedene Kanäle zu empfangen oder selber einzuliefern und anschliessend weiterzuverarbeiten, zu archivieren oder eine Interaktion zu starten.

Zum PEAX Briefkasten zählt auch der Bereich «Rechnungen», in den Rechnungen eingeliefert und als Zahlungsaufträge automatisch vorerfasst werden. Der Accountinhaber hat sodann mittels der zusätzlichen Funktionalität PEAX Payment die Möglichkeit, diese Rechnungen direkt aus dem Portal zu zahlen. Die Nutzung des PEAX Briefkastens, des Bereichs Rechnungen, von PEAX Payment sowie von den weiteren durch PEAX angebotenen zusätzlichen Funktionalitäten untersteht zusätzlichen Bestimmungen, die vor der Nutzung der jeweiligen zusätzlichen Funktionalität akzeptiert werden müssen.

### 2.2 Voraussetzungen

Systemvoraussetzungen für die Nutzung des Portals sind seitens des Accountinhabers ein Internetzugang, ein Account bei PEAX sowie ein webfähiges Endgerät mit einem empfohlenen Browser oder ein Endgerät, für das die PEAX App verfügbar ist.

Für die Eröffnung eines Accounts wird eine E-Mail-Adresse sowie eine Wohnadresse bzw. für Organisationen ein formeller Sitz in der Schweiz vorausgesetzt. Der PEAX steht es frei, weitere Informationen anzufordern oder die Eröffnung an spezifische Handlungen zu knüpfen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, für die Nutzung von zusätzlichen Funktionalitäten.

### 2.3 Drittanbieter

Anbieter von Produkten, Dienstleistungen oder Lösungen (nachfolgend «**Drittanbieter**») können in Absprache mit PEAX ihre Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend «**DrittserVICES**») auf dem Portal den Accountinhabern anbieten.

<sup>2</sup> Als Inhaber eines Business Accounts kommen primär juristische Personen, aber auch Rechtssubjekte ohne Rechtspersönlichkeit, wie z.B. Einzelunternehmen, einfache Gesellschaften, Gruppen oder Familien (jeweils vertreten durch vertretungsbefugte Personen) in Frage.

Für die Nutzung von Drittservices kann ein Drittanbieter das Akzeptieren seiner eigenen AGB durch den interessierten Accountinhaber voraussetzen. Der Accountinhaber nimmt zur Kenntnis, dass Drittservices durch PEAX AG weder angeboten noch erbracht werden. Soweit gesetzlich zulässig, schliesst PEAX AG jegliche Haftung oder Gewährleistung für Drittservices aus.

## 2.4 Pflichten des Accountinhabers

Der Accountinhaber ist verpflichtet, gegenüber PEAX wahrheitsgetreue Angaben – insbesondere zur eigenen Person – zu machen und die entsprechenden Informationen bei Änderungen zeitnah nachzuführen oder nachführen zu lassen (d.h. sich ändernden resp. geänderten Lebensumständen etc. anzupassen). Der Accountinhaber ist allein dafür verantwortlich, dass alle hinterlegten Kontaktdaten, insbesondere Sitz-, Wohn- und E-Mail-Adressen, aktuell und funktionstüchtig sind. Nutzt ein Accountinhaber Funktionalitäten, für die eine Mobile-Nummer benötigt wird, ist er dafür verantwortlich, eine gültige, funktionsfähige Nummer zu hinterlegen. Wenn der Accountinhaber aufgrund veralteter oder sonst wie unkorrekter bzw. nicht funktionierender Kontakt- und Accountdaten nicht erreicht werden kann, ist er für auftretende Probleme, inklusive allfälliger sich daraus ergebender Schäden, allein verantwortlich und haftbar.

Der Accountinhaber ist verpflichtet, sich bzgl. Sicherheitsrisiken, die durch die Benutzung des Internets entstehen können, selbst zu informieren und abzusichern. PEAX empfiehlt regelmässige Updates von Software und Virenschutzprogrammen. Der User verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit Passwörtern, Zugangscode und Userinformationen. PEAX haftet nicht für entsprechende Missbrauchsfälle.

Accountinhabern ist es strikt untersagt, den Betrieb des Portals zu stören, verändern, zerstören, beeinträchtigen, einzuschränken manipulieren oder anderweitig zu beeinträchtigen einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung von böartigem oder nicht autorisiertem Code, Viren, Würmern, Trojanern, Malware oder Programmen, oder illegales, pornographisches, rassistisches, die Persönlichkeit verletzendes oder kriminelles Material über das Portal auszutauschen oder auf das Portal zu laden oder das Portal sonst wie direkt oder indirekt für solche Zwecke zu nutzen. Ein Missbrauch kann strafrechtlich und allenfalls mit weiteren rechtlichen und/oder faktischen Mitteln, insbesondere mit der dauerhaften Sperrung des PEAX Accounts, geahndet werden.

Die Verantwortung für die Auswahl und den Gebrauch der Funktionen im Portal liegt ausschliesslich beim Accountinhaber.

Hat der Accountinhaber Grund zur Annahme, dass ein unberechtigter Dritter die Login-Daten kennt oder unbefugter Weise Zugriff auf seinen Account bzw. den Account eines mit ihm verbundenen Users hat, ist er verpflichtet, dies PEAX unverzüglich über den Support mitzuteilen und selbständig geeignete Sicherheitsmassnahmen zu treffen (z.B. Passwort ändern oder 2-Faktor-Authentifizierung einschalten).

Hat der Accountinhaber für seine Wohn- bzw. Sitzadresse eine aktive Postumleitung an seine PEAX Adresse bei der Schweizerischen Post AG, hat er PEAX darüber umgehend zu infor-

mieren und eine Adresse anzugeben, an welche nichtscanbare Post weitergeleitet werden kann.

Eine Organisation ist verpflichtet, die Berechtigungen für ihren Business Account an die von ihr bestimmten verbundenen User zu erteilen bzw. durch einen entsprechend autorisierten User (nachfolgend «Admin») erteilen zu lassen. Ebenso liegt es allein in der Verantwortung der Organisation, Berechtigungen wieder zu entziehen. Durch falsche Einstellungen ermöglichte Zugriffe von Nichtberechtigten liegen allein in der Verantwortung der Organisation. Gleiches gilt für sämtliche Handlungen der bestimmten User.

Die Organisation ist zudem verpflichtet, sicherzustellen, dass die hier aufgeführten Pflichten durch die bestimmten User und durch den Admin erbracht bzw. eingehalten werden.

## 2.5 Dokumentformate und Speicherplatz

Über den eigenen Upload oder die Einlieferung per E-Mail können Dokumente und Dateien der meisten gängigen Formate gespeichert und angezeigt werden.

## 2.6 Sichtbarkeit des Privataccounts

Der User ist standardmässig für andere User nicht sichtbar. Möchte er für andere User mittels Vornamen, Name und Ort gefunden werden, so kann er seine Sichtbarkeit in den Accounteinstellungen jederzeit anpassen.

## 2.7 Hilfe, Support, Wartung, Verfügbarkeit und Sicherheit

### 2.7.1 Hilfe, Support

Im Portal werden dem Accountinhaber bzw. User verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt, welche die Benutzung der Portalfunktionen erklären.

Sollten diese Materialien nicht ausreichen oder bei Schwierigkeiten, Störungen und technischen Fehlermeldungen kann der Accountinhaber bzw. User jederzeit eine Supportanfrage via Supportformular oder an die Adresse [support@peax.ch](mailto:support@peax.ch) stellen. Diese wird baldmöglichst bearbeitet und im Austausch mit dem Anfragenden geklärt.

### 2.7.2 Wartung

PEAX bemüht sich, Unterbrechungen kurz zu halten und wenn immer möglich nachts durchzuführen. Der User wird auf der Login-Seite über allfällige Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken informiert.

### 2.7.3 Verfügbarkeit und Sicherheit

PEAX setzt sich für eine möglichst hohe und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Portals und der darin enthaltenen Leistungen (inkl. Drittservices) ein. PEAX übernimmt aber keine Gewährleistung oder Garantie für eine ununterbrochene Verfügbarkeit, die Erreichbarkeit des Portals zu einem bestimmten Zeitpunkt. Einen absoluten Schutz des Portals vor unerlaubten Zugriffen, schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter oder Datenverlusten infolge Störungen oder die Vollständigkeit, Authentizität und Integrität der gespeicherten oder über das Portal und die Systeme von PEAX übermittelten Daten gibt es nicht. Jegliche Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

## 2.8 Änderung und Beendigung bestehender

### Funktionalitäten, Aufnahme weiterer Funktionalitäten

PEAX kann jederzeit und ohne Einholung der ausdrücklichen Zustimmung der Accountinhaber die bestehenden Funktionen des Portals oder der zusätzlichen Funktionalitäten (dazu gehören auch die Drittservices) ändern, ausbauen oder reduzieren. Zudem kann PEAX jederzeit weitere Funktionalitäten zum Portal hinzufügen. Die AGB bzw. die zusätzlichen Bestimmungen für die zusätzlichen Funktionalitäten werden in diesen Fällen, soweit erforderlich, angepasst bzw. erstellt und sind nach Veröffentlichung gemäss Ziff. 5 veröffentlicht für sämtliche Accountinhaber verbindlich.

## 2.9 Datenschutz

Mit dem Akzeptieren dieser AGB stimmt der Accountinhaber zu, sofern und soweit erforderlich PEAX Zugriff auf alle Daten zu geben, die in seinem Account enthalten sind oder über diesen bearbeitet werden.

Die Daten werden ausschliesslich für die Erbringung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem PEAX Portal, den weiteren Funktionalitäten oder Drittservices, die für den betreffenden Account aktiviert sind, oder in Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen erhoben und verwendet. PEAX nimmt grundsätzlich keinen Einblick in oder Zugriff auf die Inhalte und Daten des Accountinhabers und gegebenenfalls der mit ihm verbundenen User, auch nicht auf die anonymen Ansprachen von Usern durch Drittanbieter (vgl. Ziff. 2.11). In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei Verdacht auf Missbrauch oder deliktisches Verhalten, darf PEAX die betroffenen Account- und Transaktionsdaten indessen einsehen und bearbeiten (z.B. speichern, kopieren, übertragen).

Soweit für die Erbringung Leistungen (inkl. Drittservices) erforderlich, stimmt der Accountinhaber der Weitergabe seiner Daten an involvierte Dritte, die von PEAX zur Geheimhaltung und zur datenschutzkonformen Datenbearbeitung verpflichtet wurden, zu. Darüber hinaus gibt PEAX aber keine nutzungs- oder nutzerbezogenen Informationen oder Accountdaten auf nicht-anonymer Basis ohne ausdrückliche Zustimmung des Accountinhabers weiter, weder in der Schweiz noch ins Ausland.

PEAX verpflichtet sich und ihre Partner (z.B. Hostingpartner) sowie alle Drittanbieter zur Einhaltung der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und insbesondere der Datenbearbeitungsgrundsätze gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz und zugehöriger Verordnung.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von PEAX. Mit Akzeptieren dieser AGB akzeptiert der Accountinhaber auch die Datenschutzerklärung.

Einzelne Accountdaten können durch PEAX in anonymisierter Form Dritten für eine Ansprache des Accountinhabers und/oder der verbundenen User zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziff. 2.11). Die Identität des Accountinhabers wird dem Drittanbieter nur bekannt gegeben, wenn der Accountinhaber im Einzelfall nach der anonymen Ansprache ausdrücklich in einen Austausch mit dem betreffenden Drittanbieter einwilligt.

## 2.10 Datensicherheit

Die Bearbeitung von Daten im Portal erfolgt verschlüsselt. Kann dieser Grundsatz aus technischen und/oder applikativen Gründen nicht eingehalten werden, so wird der Accountinhaber vorgängig darüber informiert.

PEAX sichert die im Portal vorhandenen Daten sorgfältig und in regelmässigen Zeitabständen. Sie trifft geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen gegen Viren und Datenverlust bei Ausfällen der Server sowie zur Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte auf die Daten (inkl. Zugangsdaten) der Accountinhaber und User. Das von PEAX beauftragte Rechenzentrum verfügt über die angemessenen Zertifizierungen.

PEAX übernimmt indessen – soweit gesetzlich zulässig – keinerlei Haftung für Datenverlust und –Beschädigung sowie für daraus entstehende Schäden.

## 2.11 Angebote von Dritten

Externe Anbieter können dem Accountinhaber über das Portal – basierend auf anonymisierten Daten – Dienstleistungen und Produkte anbieten. Diese Angebote werden dem Accountinhaber in einem gesonderten Portalbereich bereitgestellt. Der Accountinhaber kann anschliessend der Weitergabe seiner Kontaktdaten an den Drittanbieter zustimmen, worauf dieser direkt über das Portal Kontakt mit dem Accountinhaber aufnehmen kann.

PEAX wird ohne ausdrückliche Zustimmung des Accountinhabers keine ihn betreffenden Daten in nicht anonymisierter Form an Drittanbieter weitergeben. Die Inhalte der Anfragen bzw. Angebote von Drittanbietern dürfen keine diskriminierenden, pornografischen oder kriminellen Inhalte beinhalten. Willigt der Accountinhaber in die Weitergabe seiner Daten ein, ist der sorgfältige, gesetzeskonforme Umgang mit den erhaltenen Kontaktdaten grundsätzlich Sache des Drittanbieters. Drittanbieter werden jedoch durch PEAX vertraglich verpflichtet, die Datenschutzrichtlinien von PEAX zum Umgang mit den Accountdaten einzuhalten.

PEAX wird bei Verletzung der Richtlinien durch einen Drittanbieter die ihr geeigneten Massnahmen treffen. PEAX kann jedoch die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht garantieren und übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Umgang mit den weitergegebenen Daten durch den Drittanbieter.

## 2.12 Sperrung des Zugangs zum Portal

PEAX behält sich das Recht vor, einen Account bei Verdacht auf Missbrauch oder bei erfolgtem Missbrauch jederzeit und ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und die Vertragsbeziehung zu beenden. Der diesbezügliche Entscheid liegt im alleinigen Ermessen von PEAX, die dem betroffenen Accountinhaber nach eigenem Ermessen Gelegenheit zur Stellungnahme geben kann. Als Missbrauch gilt insbesondere jede Nutzung des Portals, welche gegen geltendes Recht oder die Pflichten aus dem Vertrag verstösst, wie beispielsweise die absichtliche Angabe von falschen Userdaten («**wichtiger Grund**»). Um sich vor Missbräuchen zu schützen, behält sich PEAX zudem weitere rechtliche Schritte vor.

### 2.13 Nutzungsabonnements und Gebühren

Bei der Anmeldung wählt der Accountinhaber eine Nutzungsabonnementstufe mit inkludierten Portalleistungen inklusive den zusätzlichen Funktionalitäten in unterschiedlichem Umfang.

Die Registrierung und der Zugriff auf das Portal sowie auf gewisse zusätzliche Funktionen sind für gewisse User in einem eingeschränkten Umfang kostenlos möglich. Darüber hinaus können je nach Leistungsumfang gemäss dem gewählten Nutzungsabonnement Gebühren anfallen. Die Gebühren werden erstmals bei der Auswahl des entsprechenden Nutzungsabonnements und anschliessend jährlich vor Beginn der Vertragsperiode (vgl. Ziff.2.18.2) verrechnet. PEAX behält sich ausdrücklich vor, das Gebührenmodell für sämtliche Leistungen zu ändern.

Werden die im ausgewählten Nutzungsabonnement enthaltenen Limiten (z.B. Anzahl im Portal zugestellter Dokumente) überschritten, so wird der Accountinhaber im Portal entsprechend informiert und hat die Wahl, ob er ein Upgrade seines Nutzungsabonnements durchführt, welches die erweiterten Leistungen abdeckt, oder das bestehende Nutzungsabonnement weiterlaufen lässt und PEAX die effektiven Zusatzkosten für die überschreitenden Leistungen am Ende der Vertragsperiode vergütet.

Der Accountinhaber ist dafür verantwortlich, an wen er seine persönliche PEAX E-Mail-Adresse herausgibt. Der Accountinhaber trägt dementsprechend die Kosten für ihm zugestellte Dokumente in jedem Fall.

Für einzelne Funktionalitäten können einmalige oder wiederkehrende Gebühren entstehen. Diese richten sich nach den im Portal aufgeführten Preisen. Sämtliche Kosten für solche Funktionalitäten werden dem Accountinhaber bei deren Aktivierung aufgezeigt und durch PEAX verrechnet.

Zusätzlich werden dem Accountinhaber jegliche Gebühren von Dritten (z.B. im Zahlungsverkehr) weiterverrechnet. Der Accountinhaber wird über diese zusätzlichen Gebühren jeweils bei der Aktivierung einer zusätzlichen Funktionalität informiert.

Bezüglich allfälliger Kosten für die Nutzung von Drittservices müssen die jeweiligen Bestimmungen der Drittanbieter beachtet werden.

### 2.14 Ausbleibende Zahlungen

Sollte der Accountinhaber der Zahlung von Gebühren nicht fristgerecht nachkommen, wird er von PEAX unter Setzung einer angemessenen Nachfrist gemahnt. Erfolgt die Zahlung auch bis zum Ablauf der Nachfrist nicht, erfolgt eine zweite Mahnung unter Setzung einer zweiten angemessenen Nachfrist. Zudem kann PEAX mit Ablauf der ersten Nachfrist den Zugang des säumigen Accountinhabers zum Portal (inklusive allen zusätzlichen Funktionalitäten) sperren. Verstreicht auch die zweite Nachfrist ungenutzt, behält sich PEAX vor, den vorliegenden Vertrag fristlos zu kündigen und den Account des säumigen Accountinhabers zu deaktivieren und zu löschen. Alle im Account enthaltenen Dokumente werden dem Accountinhaber gemäss Ziff. 2.18.1 zum Download zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz durch PEAX.

### 2.15 Herunterladen von Dokumenten

Der Accountinhaber hat im Portal die Möglichkeit, seine dort abgelegten Dokumente einzeln oder insgesamt herunterzuladen.

Diese Funktion steht dem User auch nach Deaktivierung des Accounts bis zur definitiven Löschung gemäss Ziff. 2.18.1 zur Verfügung.

Beim Business Account können die Dokumente nur mit aktivem, zahlungspflichtigem Abo heruntergeladen werden. Wird dieses gekündigt, muss die Organisation dafür sorgen, dass alle im Portal gespeicherten Dokumente vor dem Ende der Abolauzeit heruntergeladen werden. Ansonsten muss wieder ein neues Abo gelöst werden, um die Dokumente herunterzuladen zu können.

### 2.16 Urheberrechte und andere Rechte

Sämtliche Rechte an den Inhalten, die vom Accountinhaber generiert werden, sowie an seinen Accountdaten und Dokumenten im Portal verbleiben beim Accountinhaber. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen zwischen dem Accountinhaber und Drittanbietern.

Sämtliche mit dem Portal sowie dessen Nutzung und Betrieb verbundenen Rechte verbleiben bei PEAX. Der Accountinhaber erhält lediglich für die Dauer der vertraglichen Beziehung mit PEAX ein nicht exklusives, eingeschränktes, soweit für die Nutzung notwendiges, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht am Portal und den darin enthaltenen, von ihm gewählten zusätzlichen Funktionalitäten.

Wenn ein User oder verbundener User per Post, E-Mail, Telefon oder anderweitig Änderungsvorschläge für das Portal oder eine zusätzliche Funktionalität vorschlägt oder Kommentare dazu abgibt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf neue Funktionen («**Feedback**»), steht es PEAX frei, dieses Feedback zu verwenden. Der User oder verbundene User überträgt PEAX hiermit alle Rechte an solchem Feedback. Es steht PEAX frei, Ideen, Know-how, Konzepte, Techniken, die im Feedback enthalten sind, für jeden Zweck zu verwenden, ohne dass PEAX jemandem eine Entschädigung schulden.

### 2.17 Portalbezogene Informationen/Werbung

Mit Nutzung des Portals stimmt der Accountinhaber zu, dass ihm PEAX portalbezogene Informationen jederzeit im Portal, per E-Mail oder per Post zustellen darf. PEAX sendet dem Accountinhaber keine Werbung von Dritten.

### 2.18 Kündigung des Accounts und des Nutzungsabonnements

#### 2.18.1 PEAX Privataccount

Der Vertrag für die Nutzung des Portals wird unbefristet geschlossen. Die Kündigung durch den User ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich und kann im Portal durch Deaktivierung des Accounts ausgelöst werden. Voraussetzung für die Deaktivierung des Accounts sind, sofern vorhanden, (i) die Kündigung des kostenpflichtigen Nutzungsabonnements (vgl. Ziff. 2.18.3), (ii) die Beendigung allfälliger Postumleitungen (mit der Schweizerischen Post) durch den User, (iii) dass keine pendingen Zahlungen oder Guthaben auf dem Transaktionskonto vorhanden sind, (iv) die Inaktiv-Setzung aller aktiven Postabon-

nierungen im Portal durch den User, (v) die Wiedereinsetzung der Wohnadresse als Postadresse, die Vornahme von weiteren Handlungen, die notwendig sind, damit keine Leistungen von PEAX mehr beansprucht werden, und (vi) dass der betreffende Privataccount nicht über Adminrechte für einen aktiven Business Account verfügt.

Mit Deaktivierung des Accounts hat der User nur noch Zugriff auf seine Dokumente und kann diese herunterladen. Weitere Funktionen und Leistungen sind ausgeschlossen. Mit Deaktivierung des Accounts wird vom Scanning Center während 365 Tagen die neu eintreffende Post entgegengenommen und dem User ins Portal eingeliefert. Der User ist selbst dafür verantwortlich, dass keine Post mehr an das Scanning Center geschickt wird, indem er für seine PEAX Adresse bei der Schweizerischen Post einen Nachsendeauftrag an seine Wohnsitz- bzw. Korrespondenzadresse einrichtet oder alle Absender direkt informiert.

Die effektive Löschung des Accounts erfolgt erst 365 Tagen ohne weiteren Posteingang nach Deaktivierung des Accounts. Mit der Löschung des Accounts ist das Vertragsverhältnis zwischen dem Accountinhaber und PEAX definitiv beendet. Mit Löschung des Accounts wird keine neue Post ins Portal eingeliefert. Trifft die Post im Scanning Center ein, so wird sie an den Absender retourniert.

Mit der Löschung des Accounts werden bei PEAX alle Daten des Users gelöscht, soweit dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist bzw. kein gesetzlicher oder geschäftlicher Grund vorliegt, die Daten länger aufzubewahren. In Backups gespeicherte Daten werden nicht nachträglich entfernt. Der User ist selbst dafür verantwortlich, alle Daten und Dokumente, die er über das Vertragsende hinaus behalten will, ausserhalb des Portals zu speichern. Das Portal bietet dazu eine Funktion, damit alle Dokumente heruntergeladen werden können (vgl. Ziff. 2.15).

#### 2.18.2 PEAX Business Account

Die Organisation, vertreten durch den User mit Administratorenrechten, kann das Abonnement gemäss Ziff. 2.18.3 kündigen. Nach dem Ende der aktuellen Abonnementlaufzeit wird der Business Account automatisch deaktiviert und kann nicht mehr verwendet werden, bis wieder ein Abo abgeschlossen wird. Diese Reaktivierung ist während 30 Tagen ab dem Ende der Abonnementlaufzeit möglich. Anschliessend werden der Account und alle darin enthaltenen Daten unwiederbringlich gelöscht.

Mit dem Ende eines Abonnements wird vom Scanning Center keine neu eintreffende Post mehr entgegengenommen, diese wird an den Absender retourniert. Die Organisation ist selbst dafür verantwortlich, dass keine Post mehr an das Scanning Center geschickt wird. Sie verpflichtet sich deshalb, für ihre PEAX Adresse bei der Schweizerischen Post einen Nachsendeauftrag an ihren Sitz- bzw. Korrespondenzadresse einzurichten oder alle Absender direkt zu informieren.

#### 2.18.3 Nutzungsabonnement

Das im Portal gelöste Nutzungsabonnement wird jeweils für eine feste Laufzeit von 1 Jahr («**Vertragsperiode**») abgeschlossen und kann jederzeit auf das Ende der aktuellen Vertragsperiode gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert

sich das Nutzungsabonnement automatisch um eine weitere Vertragsperiode. Bei Kündigung/Deaktivierung des zugehörigen Accounts (vgl. Ziff. 2.16.1) endet das Nutzungsabonnement trotzdem erst mit Ablauf der aktuellen Vertragsperiode. Es erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren.

### 2.19 Kündigung aus wichtigem Grund

PEAX kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund beenden (siehe Ziff. 2.12, ausserordentliche Kündigung). Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer vorzeitigen Beendigung unabhängig vom Rechtsgrund nicht zurückerstattet.

## 3 Haftung

### 3.1 Haftung von PEAX

PEAX haftet ausschliesslich für grobfahrlässig und vorsätzlich entstandenen Schaden, der im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals beim Accountinhaber entsteht, sofern der Schaden nicht durch Drittservices, Fälle von höherer Gewalt oder durch Störungen im externen Rechenzentrum verursacht wird. Vorbehalten bleiben zudem alle Haftungsausschlüsse in diesen AGB.

PEAX ist sie nicht für die Inhalte und Leistungen von Drittservices verantwortlich und/oder haftbar. Allfällige Ansprüche wegen Vertrags- oder Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den über das Portal angebotenen Drittservices sind direkt gegen den betreffenden Anbieter zu richten.

### 3.2 Haftung des Accountinhabers

Der Accountinhaber haftet gegenüber PEAX für sämtlichen Schaden, der in irgendeiner Form auf die Nicht- oder Schlechterfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag zurückzuführen ist, sofern er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Ebenso haftet der Accountinhaber für die Handlungen von Personen, denen er Zugriff auf seinen Account gewährt (inkl. die verbundenen User im Fall von Business Accounts).

Der Accountinhaber verpflichtet sich, PEAX von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der vertrags- bzw. rechtswidrigen Nutzung des Portals und/oder der zusätzlichen Funktionalitäten durch den Accountinhaber resultieren. Dazu gehört auch die Freistellung von allen Rechtsverteidigungskosten.

## 4 Einbezug von Dritten

PEAX kann auch Dritte mit dem Betrieb des Portals oder mit der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Portal zusätzliche Funktionalitäten beauftragen bzw. einzelne oder sämtliche Rechte und Pflichten, die mit diesem Vertrag verbunden sind, an Dritte übertragen. Die Haftung für Dritte wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 5 Änderung der AGB

PEAX behält sich vor, die Bestimmungen dieses Vertrages sowie die übrigen für das PEAX Portal und dessen Nutzung massgeblichen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Accountinhaber mindestens 60 Tage

vor Inkrafttreten in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Accountinhaber nicht vor Inkrafttreten der Änderungen kündigt, indem er die Deaktivierung und Löschung seines PEAX Accounts gemäss Ziff. 2.18 beantragt.

## **6 Schlussbestimmungen**

Sollten Teile dieser AGB lückenhaft oder ungültig bzw. rechtsunwirksam sein oder werden, so gilt der Rest der AGB weiter. PEAX füllt allfällige Lücken oder ungültige bzw. unwirksame Bestimmungen durch gültige und wirksame Bestimmungen, die den ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahekommen.

Im Falle von Widersprüchen, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten zwischen Bestimmungen in verschiedenen Teilen dieses Vertrages, gilt die folgende Rangordnung: (1) die spezifischen Bestimmungen für die zusätzlichen Funktionen, (2) die AGB, (3) die in den AGB aufgeführten Erklärungen (z.B. Datenschutzerklärung). Im Falle eines Widerspruches zwischen den Bestimmungen eines Dokuments der Rangordnung geht die spezifischere Bestimmung vor.

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen PEAX und dem Accountinhaber ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist der Sitz der PEAX AG.



# Zusatzbedingungen PEAX Briefkasten



**Version 3.0 mit Gültigkeit  
ab 19. August 2021**

## 1 Allgemeines

Diese vorliegenden Zusatzbedingungen PEAX Briefkasten gelten für den Zugang und die Nutzung der zusätzlichen Funktionalität PEAX Briefkasten und bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal definierte Begriffe haben in diesen Zusatzbedingungen PEAX Briefkasten die gleiche Bedeutung.

Der PEAX Briefkasten ermöglicht dem Accountinhaber den Empfang und die Archivierung seiner Post in digitaler Form im Portal. Voraussetzung für die Nutzung des PEAX Briefkastens ist (i) ein aktiver Account im Portal, (ii) das Akzeptieren der Zusatzbedingungen PEAX Briefkasten, (iii) das Zur Verfügung stellen von den von PEAX geforderten zusätzlichen Informationen und Dokumente zur Identifikation und der Einhaltung von internen Richtlinien, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (iv) sowie die Einrichtung des PEAX Briefkastens in diesem Account.

Der Accountinhaber muss Dritten (Firmen, Behörden, etc.), von denen er die physische und digitale Post im Portal (d.h. im PEAX Briefkasten) erhalten möchte, eine entsprechende Instruktion (nachfolgend «**Versandinstruktion**») zukommen lassen. Das Portal stellt hierzu entsprechende Hilfsmittel/Tools zur Verfügung. Als eine weitere Möglichkeit steht für die Zustellung ihrer physischen Post im PEAX Briefkasten die generelle Postumleitung ins PEAX Scanning Center zur Verfügung. Dies ist per Antrag an die Schweizerische Post möglich.

Der Empfang von physischer Post im Scanning Center ist auch möglich, indem der Accountinhaber Dritten die PEAX Adresse direkt als Korrespondenzadresse angibt.

Mit der Einlieferung im PEAX Briefkasten des Accountinhabers durch PEAX gilt das betreffende Dokument als dem Accountinhaber zugegangen bzw. zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung für den Umgang mit diesem Dokument ausschliesslich beim Accountinhaber. Als unterstützende Massnahme erhält der Accountinhaber (bzw. bei einer Organisation der berechnigte verbundene User) eine Benachrichtigung an die dafür angegebene E-Mail-Adresse, wenn Dokumente in seinem PEAX Briefkasten eingegangen sind. PEAX übernimmt in keinem Fall eine Haftung, wenn der Accountinhaber, die in seinem

PEAX Briefkasten abgelegten Dokumente nicht gebührend beachtet und ihm daraus ein Schaden entsteht. Ebenso wenig haftet PEAX, wenn die Benachrichtigung aufgrund von fehlerhaften bzw. veralteten Kontaktdaten oder aus anderen, nicht von PEAX zu verantwortenden Gründen nicht zugestellt werden kann, wenn sie im Spamfilter des Accountinhabers landet oder wenn sie nicht gebührend beachtet wird. Die Benachrichtigung entbindet den Accountinhaber nicht von der Verantwortung, seinen PEAX Briefkasten regelmässig einzusehen und die enthaltene Post zu lesen und zu bearbeiten.

Gescannte Dokumente aus dem Scanning Center oder der App werden im PDF-Format in den digitalen Briefkasten eingeliefert.

Ins Portal eingelieferte Dateien und Sendungen werden durch PEAX semantisch analysiert und indiziert. Die so gewonnenen relevanten Informationen dienen der Erkennung und Ablage der Dokumenttypen, der Vorbereitung der Zahlungsausführung (im Falle von Rechnungen/Mahnungen) sowie der Volltextsuche im Portal. Die dadurch gewonnenen Informationen werden nur zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verwendet und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

## 2 Vertungsbefugnisse, Posthandling

**2.1 Gegenüber vom Accountinhaber bezeichneten Dritten**  
PEAX ist ausdrücklich berechtigt, sämtliche Dokumente des Accountinhabers von Dritten (Firmen, Behörden, etc.), für die der Accountinhaber eine Postabonnierung mit Versandinstruktion bzw. eine generelle Postumleitung aktiviert hat, entgegenzunehmen. Die Entscheidung, ob Dokumente direkt elektronisch an das Portal oder physisch an das Scanning Center (zur Weiterverarbeitung und elektronischen Lieferung ins Portal) geschickt werden, liegt dabei immer beim entsprechenden Dritten als Absender.

Weiter ist PEAX berechtigt, Post von Dritten auch ohne Versandinstruktion des Accountinhabers in dessen PEAX Briefkasten zuzustellen, wenn der Absender seine Post über Versandkanäle der PEAX versendet.

### 2.2 Gegenüber der Schweizerischen Post

Falls ein vom Accountinhaber bezeichneter Absender seine Dokumente physisch an das Scanning Center sendet, ist PEAX be-

rechtigt, den Accountinhaber gegenüber der Schweizerischen Post bzw. einem anderen Zustelldienst (gemeinsam **«Die Post»**) bei der Entgegennahme von regulären und eingeschriebenen Briefen zu vertreten. Ausgenommen sind eigenhändig eingeschriebene Briefe.

Der Accountinhaber ermächtigt PEAX ausdrücklich, seine gesamte Post, die an das von PEAX beauftragte Scanning Center gesendet wird, zu öffnen, als PDF zu scannen und die Originale nach 30 Tagen unwiderruflich zu vernichten. Will der Accountinhaber ein Original physisch ausgeliefert haben, so hat er dies (teilweise kostenpflichtig) mittels der entsprechenden Funktion im Portal innert der 30-tägigen Aufbewahrungsfrist auszulösen.

PEAX stellt soweit möglich sicher, dass die Verarbeitung der Post innerhalb von einem Arbeitstag nach Lieferung an das Scanning Center erfolgt. PEAX haftet jedoch nicht für Folgen, die sich aus einer verzögerten elektronischen Einlieferung der Post an den Accountinhaber in dessen PEAX Briefkasten ergeben.

Sind in den Briefpostzustellungen nicht-scanbare Elemente enthalten, welche der Accountinhaber im Ermessen von PEAX physisch benötigt (z.B. EC- und Kreditkarten, Ausweise, Urkunden, Wertpapiere usw.), werden diese unentgeltlich an die PEAX mitgeteilte Wohn- bzw. Domiziladresse des Accountinhabers bzw. – bei einer aktiven Postumleitung – an die angegebene Weiterleitungsadresse weitergeleitet.

Pakete werden entgegengenommen und dem User weiterverrechnet (Portokosten und Bearbeitungskosten von CHF 5.00) Broschüren, Kataloge, Geschäftsberichte, Zeitungen und Zeitschriften werden nicht eingescannt.

Mit der Funktion «Original bestellen» kann der Accountinhaber das Original inkl. allfälliger nicht-scanbarer Elemente innert 30 Tagen ab Eingang im Scanning Center anfordern. Dies kann je nach Abonnement und bereits angeforderten Originalen kostenpflichtig sein.

Der Accountinhaber nimmt in zustimmendem Sinne zur Kenntnis, dass mit der Zustellung und dem Empfang von Sendungen Rechtswirkungen verbunden sein können, z.B. der Beginn von

Zahlungs- oder Rechtsmittelfristen. Dies gilt auch für den Empfang von physischer Post durch PEAX bzw. das Scanning Center als Stellvertreter des Accountinhabers sowie für den Empfang in digitaler Form im Portal. Der Accountinhaber nimmt zudem in zustimmendem Sinne zur Kenntnis, dass die Festlegung der Rechtswirkungen solcher Zustellungen nicht im Kompetenzbereich von PEAX liegt, sondern durch Gesetzgebung und/oder Behörden festgelegt wird. Die Absender und Empfänger sind selbst verantwortlich, die Rechtswirkung der Empfangskanäle zu kennen und gegebenenfalls die korrekte Wahl der Versand- und Empfangskanäle zu treffen.

### 3 Das PEAX Sammelcouvert

Die Nutzung von Sammelcouverts ist nur für User von Privataccounts zulässig. PEAX Sammelcouverts dürfen nur mit Briefen bzw. anderen Dokumenten aus Papier und nur bis zu einer Dicke von 2 cm und einem Gewicht von max. 500g gefüllt werden. Mehrere Dokumente, welche im selben Sammelcouvert eingeschickt werden, zählen als ein Posteingang.

Sämtliche Dokumente im Sammelcouvert werden durch das Scanning Center als Loseblatt verarbeitet. Die Dokumente dürfen geheftet, aber nicht gebunden sein. Befinden sich entgegen diesen Vorgaben gebundene Dokumente im Sammelcouvert, werden diese maschinell entbunden. Die so entstehenden Kosten werden dem User weiterverrechnet.

Der User muss das PEAX Sammelcouvert ausreichend frankieren, ansonsten werden ihm jegliche daraus entstehenden Kosten weiterverrechnet.

Die Einsendung von eigenen Dokumenten an das Scanning Center darf nur in den offiziellen PEAX Sammelcouverts erfolgen, ansonsten ist der Scanning Service kostenpflichtig und wird dem User nach den Ansätzen des Scanning Centers in Rechnung gestellt. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sammelcouverts dürfen nur zum vorgesehenen Gebrauch, d.h. für die Einsendung von eigenen physischen Dokumenten des Users an das Scanning Center, verwendet werden.



# Zusatzbedingungen PEAX Payment

**Version 3.0 mit Gültigkeit  
ab 19. August 2021**



## 1 Allgemeines

Diese vorliegenden Zusatzbedingungen PEAX Payment gelten für den Zugang und die Nutzung der zusätzlichen Funktionalität PEAX Payment und bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal definierte Begriffe haben in diesen Zusatzbedingungen PEAX Payment die gleiche Bedeutung.

PEAX Payment erlaubt Zahlungsaufträge aus Dokumenten, die in den PEAX Briefkasten des Accountinhabers eingeliefert wurden oder manuell erfasste Zahlungsaufträge, direkt im Portal auszulösen.

### 1.1 Voraussetzungen für die Nutzung

Um die Funktionalität von PEAX Payment nutzen zu können, muss der Accountinhaber die vorliegenden Zusatzbedingungen PEAX Payment akzeptieren und über ein Bankkonto bei einer Schweizer Bank verfügen. Zudem ist PEAX verpflichtet, den Accountinhaber zu identifizieren sowie den an den entsprechenden Geldern wirtschaftlich Berechtigten gemäss Geldwäschereigesetz, Geldwäschereiverordnung und den geltenden Selbstregulierungsbestimmungen festzustellen. Der Accountinhaber ist verpflichtet, PEAX auf erstes Verlangen sämtliche Informationen in diesem Zusammenhang zur Verfügung zu stellen und zu kooperieren.

Für die Zahlungsausführung über das Portal gemäss Ziff. 1.2. muss eine Belastungsermächtigung zugunsten von PEAX unterzeichnet und der kontoführenden Bank eingereicht werden. Diese prüft die Belastungsermächtigung und entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Belastungsermächtigung akzeptiert wird. Anschliessend informiert die kontoführende Bank PEAX im positiven Fall.

### 1.2 Zahlungsausführung durch PEAX

#### 1.2.1 Zahlung per Lastschriftverfahren

Der Accountinhaber kann Zahlungsaufträge aus Dokumenten, die in seinen PEAX Briefkasten eingeliefert wurden, an PEAX erteilen und PEAX zur Ausführung mittels Einzugs via Lastschriftverfahren (je nach Bank entweder mit oder ohne Widerspruchsrecht) ermächtigen. Die Leistung gilt für reguläre Zahlungen innerhalb der Schweiz in Schweizer Franken. Transaktionsgebühren

und Drittgebühren werden dem Accountinhaber belastet oder weiterverrechnet. Die Zahlung erfolgt am erfassten Ausführungsdatum, sofern die Übermittlung des Zahlungsauftrags an PEAX zeitgerecht und korrekt erfolgt sowie unter der Voraussetzung, dass die Lastschriftforderung durch die kontoführende Bank fristgerecht honoriert wird. Der Accountinhaber ist selbst verantwortlich, seine Zahlungen zu überwachen und nachzuvollziehen. Für Express-Zahlungen soll das persönliche E-Banking des Accountinhabers bei seiner Bank eingesetzt werden.

Ermächtigt der Accountinhaber PEAX zur Ausführung einer von ihm in Auftrag gegebenen Zahlung, nimmt PEAX den Zahlungsauftrag entgegen, stellt die Lastschriftforderung an die kontoführende Bank des im Zahlungsprozess ausgewählten Bankkontos und führt ihn schliesslich über die Bankbeziehung von PEAX aus. PEAX führt nur jene Zahlungen aus, die ihr explizit vom Accountinhaber in Auftrag gegeben werden. PEAX ist dabei nach eigenem Ermessen befugt, Vorkehrungen bezüglich der Sicherheit und Rechtskonformität der Zahlungen vorzunehmen, d.h. Einsicht in die übermittelten Zahlungsauftragsdaten zu nehmen, Rückfragen zu tätigen und Zustimmungen einzufordern. Vorbehältlich gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen werden Transaktionsdaten durch PEAX weder personenbezogen ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

#### 1.2.2 Zahlung über das Transaktionskonto

Der Accountinhaber hat die Möglichkeit, einen Betrag für Zahlungsverkehrszwecke auf das Transaktionskonto von PEAX einzuzahlen. PEAX schreibt diesen Betrag dem Accountinhaber als Guthaben auf seinem im Portal geführten Transaktionskonto gut. Der Accountinhaber kann das Guthaben auf seinem Transaktionskonto sodann für Zahlungsaufträge verwenden. Diese werden nur auf gedeckter Basis ausgeführt, d.h. der Accountinhaber muss selbst dafür besorgt sein, dass vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags genügend Guthaben auf seinem Transaktionskonto vorhanden ist. Zahlungseingänge auf das Transaktionskonto werden mehrmals pro Tag verarbeitet und verbucht. Bei verbuchtem Deckungseingang für alle fälligen Zahlungen über das Transaktionskonto bis 15:30 MEZ werden die Zahlungen gleichentags ausgeführt. PEAX haftet aber in keinem Fall für eine verzögerte Zahlung.

PEAX verwendet Gelder auf dem Transaktionskonto ausschliesslich für Zahlungen der Accountinhaber. Die Gelder auf

dem Transaktionskonto sind nicht von der Einlagensicherung erfasst. PEAX betreibt kein Zinsdifferenzgeschäft, das Guthaben auf dem Transaktionskonto wird entsprechend nicht verzinst. PEAX wird nicht durch die FINMA beaufsichtigt.

PEAX behält sich vor, Guthaben auf dem Transaktionskonto dem Accountinhaber auf dessen Bankkonto zurück zu überweisen, wenn die Einlagen nicht innerhalb von 60 Tagen für Zahlungen verwendet werden. Zudem kann in diesem Fall eine Gebühr von CHF 10.00 pro Monat erhoben werden, bis der Betrag des Guthabens verwendet wurde. PEAX ist ermächtigt, nach einer Zehnjahresfrist ohne Zahlungsverkehr über das Transaktionskonto und nach erfolgloser Kontaktaufnahme mit dem Accountinhaber das auf seinem Transaktionskonto vorhandene Guthaben, abzüglich der vorerwähnten Kontoführungsgebühr, einer wohlthätigen Organisation zu spenden.

### 1.2.3 Nichtausführung eines Zahlungsauftrags

In folgenden Fällen kann die Zahlung nicht ausgeführt bzw. abgeschlossen werden:

- wenn der Accountinhaber nicht über genügend Guthaben auf dem Transaktionskonto oder über genügende Kontodeckung auf dem für den LSV-Einzug bestimmten Bankkonto verfügt oder die kontoführende Bank die Lastschriftforderung aus einem anderen Grund nicht honoriert;
- wenn PEAX wegen der Transaktionshöhe oder der Art der Transaktion vom Accountinhaber zusätzliche Informationen fordert, diese aber nicht zur Verfügung gestellt werden;
- bei fehlenden oder fehlerhaften Kontoangaben;
- wenn der überwiesene Geldbetrag zurückgewiesen wird.

Das PEAX Portal unternimmt je nach Einstellung des Accountinhabers 0–4 Wiederholungen eines Zahlungsveruchs. Es ist

aber in jedem Fall Sache des Accountinhabers, den jeweiligen Grund für die Nichtausführung zu beheben und gegebenenfalls eine erneute Zahlung auszulösen.

Wird eine ausgeführte Zahlung zurückgewiesen, schreibt PEAX den Betrag auf dem PEAX Transaktionskonto des Accountinhabers gut. Allfällige Spesen, die bei der Rücküberweisung anfallen, werden vor der Gutschrift auf das Transaktionskonto des Accountinhabers abgezogen.

### 1.2.4 Ausschluss der Haftung für nichtausgeführte Zahlungen und falsche Zahlungen

PEAX lehnt jede Haftung für nichtausgeführte Zahlungen oder falsche Zahlungen wegen Falscherfassungen der Zahlungsinstruktionen ab. Selbst vorerfasste Zahlungsinstruktionen sind durch den Accountinhaber vor der Freigabe der betreffenden Zahlung zu überprüfen. Die absichtliche Angabe von falschen Accountdaten wird zudem als Missbrauch gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen PEAX Portal betrachtet.

### 1.2.5 Prüfpflicht des Accountinhabers

Der Accountinhaber anerkennt vorbehaltlos, dass sämtliche Zahlungsaufträge, die über seinen PEAX Account ein- und freigegeben werden, als durch ihn autorisiert gelten.

Die Verwendung des PEAX Payment liegt in der alleinigen Verantwortung des Accountinhabers. Er nimmt zur Kenntnis, dass PEAX Zahlungsaufträge nur maschinell erfasst und inhaltlich nicht prüft. Es obliegt allein dem Accountinhaber, sämtliche Angaben eines Zahlungsauftrags, auch wenn dieser allenfalls im Portal über das Dokumenten-Capturing maschinell vorbereitet wurde, vor der Freigabe zu prüfen und nötigenfalls anzupassen.

